

Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Montag, den 5. Jänner 1921.

Ausgabe der Handsteuermarken für 1921. Mit Rücksicht auf technische Schwierigkeiten, die sich durch die Überlastung der städtischen Aemter bei der Durchführung der Verarbeiten für die Veranlagung der Handsteuer für das Jahr 1921 ergaben haben, wird bekannt gegeben, daß mit der Ausfertigung der Handsteuermarken für 1921 erst in der zweiten Hälfte des Jänner begonnen wird. Bis dahin dürften die noch schwebenden Verhandlungen wegen der Reform dieser städtischen Abgabe zum Abschluss gebracht sein.

Kinderrückkehr. Donnerstag um 8 Uhr nachmittag kommen am Westbahnhof jene Kinder an, die am 20. Oktober in die Schweiz gefahren sind. Aus Südtirol kommen Kinder mit. Die Eltern werden ersucht die Kinder abzuholen.

Ausgabe.

Inkrafttretender neuen Gemeindeabgaben. Die vom Wiener Gemeinderat als Landesgesetz beschlossenen Gesetze betreffend die Festsetzung der Bundeszuschläge für das Jahr 1921, die Ergänzung der Lustbarkeitsabgabe für Wien und die Einhebung von Zuschlägen zu den staatlichen Gebühren von Totalisateurs- und Buchmacherwetten sind von der Bundesregierung genehmigt und am 31. Dezember 1920 im Landesgesetzblatt für Wien verkauthart worden und somit mit 1. Jänner in Kraft getreten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß von diesem Tage an der Gemeinde Wien von allen der Lustbarkeitsabgabe unterliegenden Veranstaltungen die neuen Abgabensätze zu verrechnen sind.

Kommunale Auszeichnungen und Verleihungen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung den Vertretern des amerikanischen Roten Kreuzes Major Georg W. und Major Dr. Darwin Cliver Lyen, dem Vertreter des schwedischen Roten Kreuzes in dankbarer Würdigung der Verdienste um die Hilfsaktionen ihr die eiserne Salvatormedaille verliehen. - Dem Kapellmeister C.W. Dresche anlässlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete der Wiener Volksmusik ein Anerkennungsdiplom verliehen. - Dem Inspektor der städtischen Elektrizitätswerke Jäger wird der Titel Oberinspektor und dem Kanzleidirektions-Adjunkten Salla der Titel Kanzleivizedirektor verliehen. Der Witwe des ehemaligen Stadtbürgermeisters Dr. Albert Richter, Rosa Richter, wurde eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 6000 K. auf die Dauer von drei Jahren bewilligt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Montag, den 3. Jänner 1921. - Abendausgabe.

Regulierung der Gaspreise. Im Ausschuss für die städtischen Unternehmungen wurden heute der neue Preis für den Benutz von Gas beschlossen. Die letzte Preisbestimmung erfolgte am 5. Mai 1920 und wurde der Kubikmeter mit 5 K bemessen. Seit dieser Zeit sind besonders die Kohlenpreise ungeheuerlich gestiegen. Während im Mai für den Waggon Kohle 17584 K gezahlt wurden, kostete der Waggon im Dezember 1920 bereits 41567 K. Auch die Personallasten weisen eine bedeutende Steigerung auf, nachdem gegenwärtig die Bediensteten des Gaswerkes dieselben Lehnsätze haben wie die Arbeiter des Elektrizitätswerkes. Dazu kommt noch, dass neue Lohnverhandlungen in Schweben sind. Es sind in den Monaten November und Dezember dem Gaswerk Mehrausgaben im Betrage von über 86 Millionen Kronen erwachsen. Unter Berücksichtigung aller seit Mai 1920 eingetretenen Mehrausgaben müsste der Preis für den Kubikmeter Gas mit 8.62 K festgesetzt werden. Nachdem aber ein Teil dieser Mehrausgaben durch die Erhöhung der Preise für die bei Gaszerzeugung abfallenden Nebenprodukte wie Koks, Teer u.ä.w. gedeckt werden kann, beschloss der Ausschuss einen Gaspreis von 7.80 K für den Kubikmeter festzusetzen. Dieser Preis tritt rückwirkend mit 15. November in Kraft und wird bis Ende der laufenden Ablesperiode, d. i. bis 31. Dezember 1920 eingehen. Ab 1. Jänner 1921 wird der Gaspreis neu festgesetzt. Die Festsetzung richtet sich nach den Veränderungen, die in den Kohlenpreisen, Material- und Arbeitslöhnen jeweilig eintreten und wird anfangs Februar erfolgen. Nachdem das Gas- und Elektrizitätswerk die Kohle und die übrigen Betriebsmittel im Voraus bezahlen müssen, ist nunmehr ein wesentlich höheres Betriebskapital erforderlich. Der Ausschuss hat daher heute beschlossen, dass eine Vorauszahlung für den Strom- und Gaspreis, deren Höhe sich nach dem Verbrauch der letzten Ablesperiode richtet, von den Konsumenten zu leisten ist. Über die näheren Bedingungen dieser Vorauszahlung sowie über Zahlungserleichterungen wird der Stadtsenat morgen entscheiden.

Die Erhöhung der Strassenbahntarife. Die Direktion der städt. Strassenbahnen unterbreitete heute dem Gemeinderatsausschuss für städt. Unternehmungen einen Bericht über die bevorstehenden Tarifierhöhungen. In dem Bericht wurde darauf hingewiesen, dass durch die seit der letzten Tariffestsetzung ungeheuer gestiegenen Materialkosten, sowie durch die Erhöhung der Bezüge der Beamten und des sonstigen Personals für das Jahr umgerechnet ein Mehrerfordernis von rund 900 Millionen Kronen sich ergibt. Allerdings ist in diesem Betrage die restlose Erfüllung der Forderungen der Bediensteten einkalkuliert. Müssen diese Forderungen zur Gänze erfüllt werden, so ergibt sich für den Tagesfahrchein ein Preis von 7 Kronen. Vizebürgermeister Emmerling bezeichnete es als vollständig ausgeschlossen, dass ein derart hoher Tarif der Bevölkerung aufgebürdet werden kann. Es sei aber auch die Gemeinde nicht in der Lage, bei einem einzigen Betrieb hunderte von Millionen aus ihren Mitteln daraufzuzahlen. Er beantragte, dass ein aus den zwei grossen Parteien bestehendes Komitee gewählt werden soll, das schon in den nächsten Tagen bei der Bundesregierung wegen Zuschüsse für den Betrieb der städt. Strassenbahnen verstellig wird. Dieser Antrag wurde angenommen und gelangt morgen im Stadtsenat zur weiteren Behandlung.

Ein neuer Nachttarif bei den Kraftstellwagen. Im Ausschuss für städt. Unternehmungen wurde heute der Beschluss gefasst, dass ab 8. Jänner der Nachttarif bei den städt. Kraftstellwagen bis zu zwei Zonen auf 20 K erhöht wird. Für jede weitere Zone ist ein Tarif von 10 K zu entrichten. Dieser Tarif wird von 10 Uhr 30 nachts an eingehen.